

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Redaktion: Referat 51

Luisenstraße 18

10117 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 243 458-20 oder -84

E-Mail: bundesrat@lv.stk.sachsen-anhalt.de

Berlin, den 17. April 2026

Erläuterungen zur 1064. (Sonder-)Sitzung des Bundesrates am 24. April 2026

	TOP	Titel der Vorlage	Seite
	1	Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (2. Energiesteuersenkungsgesetz) ➤ Befristete Steuersenkung für Kraftstoffe	2

**TOP 1: Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (2. Energiesteuersenkungsgesetz)
- BR-Drucksache 215/26 -¹**

Einspruchsgesetz

Inhalt der Vorlage

Angesichts der negativen wirtschaftlichen Folgen des Iran-Krieges und insbesondere der dadurch gestiegenen Energiepreise haben die Fraktionen der CDU/ CSU und SPD im Deutschen Bundestag am 14.04.2026 einen Gesetzentwurf zur Energiesteuersenkung eingebracht (BT-Drucksache 21/5321)². Dieser sieht eine befristete Senkung der Energiesteuersätze für Diesel und Benzin um jeweils 14,04 Cent je Liter vom 01.05. bis 30.06.2026 vor. Einschließlich des darauf entfallenden Anteils an der Umsatzsteuer ergibt sich eine Entlastung von bis zu rund 17 Cent brutto je Liter. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft entlastet und eine zeitweise Dämpfung des kurzfristig eingetretenen Preisschocks erzielt werden.

Das Gesetz soll am 01.05.2026 in Kraft treten.

Ergänzende Informationen

Der Gesetzentwurf basiert auf einem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 12.04.2026³ und geht aufgrund der temporären Senkung der Energiesteuersätze für die Kraftstoffe Diesel und Benzin und steuerlich gleichgestellte Äquivalente von Steuermindereinnahmen für den Bundeshaushalt in Höhe von 1,45 Milliarden Euro aus. Da es sich um eine Bundessteuer handelt, entstehen hierdurch für die Länder keine Steuer minder- oder Steuermehreinnahmen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs fand am 16.04.2026 im Deutschen Bundestag statt.⁴ Der Gesetzentwurf wurde federführend dem Finanzausschuss zugewiesen; dieser wird am 20.04.2026, 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, eine öffentliche Anhörung durchführen.⁵ Der Finanzausschuss im Deutschen Bundestag plant seine Beschlussfassung über den Gesetzentwurf am 22.04.2026. Die abschließende Beratung im Deutschen Bundestag ist am 23. oder 24.04.2026 vorgesehen.

Zum Thema haben die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland bereits einen Antrag für eine „Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung ungebremster Preissteigerungen an den Zapfsäulen und der Einführung einer Übergewinnsteuer“ (BR-Drucksache 166/26) eingebracht. Er wurde in der 1063. Sitzung des Bundesrates am 27.03.2026 (dort TOP 63) vorgestellt und sodann den Ausschüssen zur Beratung (federführend dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Finanzausschuss) zugewiesen. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

¹ Die Zuleitung an den Bundesrat ist für den 24.04.2026 vorgesehen.

² [BT-Drucksache 21/5321](#)

³ [BMF: Informationen zum Energie-Sofortprogramm](#)

⁴ [BT-Plenarprotokoll 21/71](#) (dort Zusatzpunkt 2)

⁵ [Informationen zur öffentlichen Anhörung](#)

Zum Verfahren im Bundesrat

Für die Beratung des Gesetzesbeschlusses im Bundesrat wurde am 17.04.2026 eine Sondersitzung für den 24.04.2026 einberufen.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Der Bundesrat hat zu entscheiden, ob er ggf. zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt oder es „passieren“ lässt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer (030) 243 458-21 an Frau Cetinkaya.